

## **SP Köniz**

### **Interpellation „Köniz sozial: Jugendliche nicht durch die Maschen des sozialen Netzes fallen lassen!“**

#### **Einleitung**

Das Jahr 2010 war das europäische Jahr der Betroffenen von Armut und sozialer Ausgrenzung. Es fanden viele Veranstaltungen zum Thema statt. Der Bund hat seine Strategie zur Armutsbekämpfung erarbeitet und auch im Kanton Bern ist Bewegung in die Thematik reingekommen. So wurde nach dem 1. Berner Sozialbericht im Jahr 2008 im 2010 schon die zweite solche Standortbestimmung vorgenommen.

Der Sozialbericht 2010 fokussiert dabei stark auf die Existenzsicherung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Bern. Die Analysen zeigen auf, dass die Armut im Kanton Bern, unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung, zwischen 2001 und 2008 kontinuierlich zugenommen hat. Im Jahr 2008 konnten 97'000 Personen ihre Existenz nicht aus eigener Kraft sichern und waren daher arm oder armutsgefährdet. Junge Erwachsene sind besonders häufig auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen, die Hälfte davon, obwohl sie erwerbstätig sind oder weil sie eine Ausbildung absolvieren.

Dabei zeigte sich auch, dass schon viele Angebote für die Bekämpfung der Jugendarmut und der Jugendarbeitslosigkeit bestehen. Bei zwei Themenfeldern ist speziell Beachtung zu schenken:

- bei der Vernetzung der bestehenden Angebote.
- bei den Übertrittsschwellen, hier v.a. der Schwelle zwischen dem Schulabschluss nach der 9. Klasse und dem Eintritt in die nachobligatorische Bildung.

#### **Dazu haben die Unterzeichnenden folgende Fragen:**

1. Wie fließen die Informationen betr. Kindern und Jugendlichen, welche armutsbetroffen oder –gefährdet sind, zwischen den Könizer und den kantonalen Institutionen (Kita's, Kindergarten, Schule, Beratungsstellen, Sozialdienst, Berufsberatung, Case Management Berufsbildung etc.)
  - a. während der Vorschulstufe
  - b. während der obligatorischen Schulzeit
  - c. nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit bis zum Berufseintritt
  - d. beim jeweiligen Übertritt zwischen Vorschule und Schule bzw. Schule und Berufseintritt/Anschlusslösung?
2. Was trägt der Gemeinderat dazu bei, diese Vernetzung zu ermöglichen und zu gewährleisten und eine Betreuungskette für armutsgefährdete Jugendliche herzustellen?
3. Wo stellt der Gemeinderat Lücken fest? Und wie gedenkt der Gemeinderat diesen Infofluss – wo notwendig - zu verbessern?
4. Wie überprüft Köniz, welche Jugendlichen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit bzw. eines Brückenangebotes eine Anschlusslösung haben und welche ohne solche Lösung dastehen bzw. bei welchen die Lösung nicht greift? Hat der Gemeinderat Kenntnis, ob allenfalls kantonale Instanzen Jugendliche ohne Anschlusslösung erfassen.
5. Wie stellt Köniz sicher, dass keine Jugendlichen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit durch die Maschen der bestehenden Angebote fallen?
6. Gibt es aus der Sicht des Gemeinderates zu Punkt 4 und 5 Verbesserungsbedarf?

Köniz, den 20.1.2012

**Erstunterzeichner:** Christian Roth

**Weitere Unterzeichnende:**